

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
nachstehend Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten genannt
und
dem Kreis Schleswig-Flensburg
vertreten durch den Landrat
nachstehend Kreis genannt

zur Ergänzung des Vertrages vom 24.01.2013 über die Konsolidierungshilfen nach
§ 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

§ 3

Beitrag des Kreises zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Der Kreis verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt des Kreises dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für den Kreis der Richtwert in Höhe von 11.150.000 €.
- (2) Der Kreis verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.497.000 € zu leisten. Das entspricht 94 % des Richtwerts.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Kreis nachvollziehbar begründet hat, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Ergänzungsvertrags noch nicht in der Lage zu sein, eine vollständige Erreichung des Richtwertes zum Jahr

2018 nachweisen zu können. Der Kreis verpflichtet sich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Richtwertes in Höhe von 11.150.000 € zu beschließen und diese dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Kreis seiner Verpflichtung nachkommt, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Der in Satz 1 genannte Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Richtwert in Höhe von 11.150.000 € erfüllt wird.

Artikel 2

§ 5 werden folgende Sätze vorangestellt:

Der Kreis schließt diesen Vertrag ungeachtet seines Vorbehalts gegenüber der Rechtmäßigkeit des aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetzes. Beide Vertragsparteien sind sich aber einig, dass die Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Gewährung der Konsolidierungshilfen ungeachtet einer parallel angestrebten Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz erfolgt.

Artikel 3

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Artikel 4

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn der Kreistag des Kreises diesem Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Internetseite des Kreises veröffentlicht.

Kiel, 14. Oktober 2015



(Stefan Studt)

Minister für Inneres und
Bundesangelegenheiten



(Dr. Wolfgang Buschmann)

Landrat

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	Verbesserung der Erträge								
1	Vollzug Fahrzeugstilllegung (Gebührenerhöhung)	59	38	32	56	63	70	70	70
2	Projekt Verkehrssicherheit							105	105
3	Anhebung Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"	3	3	3	6	4	4	4	4
4	Schulkostenbeiträge Förderschulen: Peter-Härtling-Schule Schule Am Markt Friholt-Schule				1.064	1.064	1.045	1.025	1.005
5	Wirkungsorientierte Neuausrichtung der Wasserbehörde hinsichtlich wassergefährdender Betriebe (Biogasanlagen)						40	40	25
6	Steigerung der Erstellung von Verkehrswert- Gutachten durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Verlagerung von Planstellenanteilen					37	37	37	37
7	Kooperation im Zulassungswesen mit dem Kreis NF						10	10	10
8	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen			43	60	34	34	34	34
9	Erhebung von Gebühren für Brandverhütungsschauen			4	9	10	10	10	10
10	Gebührenanpassung Fahrerlaubnisse			18	21	21	21	21	21

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	Verbesserung der Erträge								
11	Schülerbeförderung: Elternbeteiligung			858	841	805	805	805	805
I.	Summe der Spalten:	62	41	958	2.057	2.038	2.076	2.161	2.126

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind ab Maßnahmebeginn für alle Folgejahre anzugeben.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 10 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen an und soll im Jahr 2018 mind. 100 % des Richtwertes betragen.

⁵ Rechtsgrundlage: z. B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, Weisungsaufgabe, freiwillig durch Beschluss oder Vertrag

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II.	Verringerung der Aufwendungen								
1	Personalkosten			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	Reduzierung von Aufwendungen in den Kontengruppen 52 (Sach- und Dienstleistungen, Konten 523100 - 529196) und 54 (Sonstige ordentliche Aufwendungen, Konten 543100 - 543163 + 545500 - 545560)						280	430	430
3	Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg	5	5	5	5	5	5	5	5
4	Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen			139	139	139	139	139	139
5	Einstellung des Betriebs JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012			51	51	51	51	51	51
6	Vertrag zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991					92	92	92	92
7	Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012		249	564	577	577	577	577	577
8	Verlagerung von Aufwendungen mit kulturellem Bezug in die Kulturstiftung						30	30	30
9	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen; Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen nach § 104 SGB X			5	0	0			

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II.	Verringerung der Aufwendungen								
10	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe; intensivere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit			25	83	70	70	70	70
11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Verstärkung Prüfung vorrangiger Leistungen Anderer		294	422	182	130	130	130	130
12	Abrechnung mit der Stadt Flensburg; Übernahme Unterhaltssicherungsgesetz durch Bundesamt für Personalwesen						18	25	25
13	Anrechnung Pflegesachleistung bei vollstationären Heimbewohnern						20	20	20
14	Einsparung bei den Ausgaben für Schulbegleitung in den FÖZ f geistige Entwicklung des Kreises, die personell ab Mitte/Ende 2015 "aufgestockt" werden						10	10	10
15	Anstieg der realisierten Schenkungsrückforderungsansprüche im Bereich der Hilfe zur Pflege und der realisierten Erbfälle (Erb- und Erbersatzansprüche) im Bereich der Eingliederungshilfe						15	15	15

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II.	Verringerung der Aufwendungen								
16	Erneuter Personalabbau in der KOF aufgrund sinkender Fallzahlen; eine Kreishauptsekretätin ist Mitte 2014 mit Abgabe der KOF-Fälle an einen Beschäftigten in den FD 5-504 gewechselt; Anfang 2015 hat der Beschäftigte auch die Bearbeitung der Anträge auf Landesblindengeld und stat. Blindenhilfe übernommen; es wurden insgesamt 21 Wochenstunden BesGr A 8 eingespart						31	31	31
17	SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung; Überprüfung und sukzessive Verringerung hilfebedürftiger Langzeitselbständiger	0	0	0	25	63			
18	Überprüfung aller selbständigen SGB II-Leistungsbezieher mit Ziel Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung oder Stabilisierung/Unterstützung der Selbständigkeit zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit						17	67	134
19	SGB II - Eingliederungsleistungen; Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogrammes für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen	0	0	0	20	140	298	388	479
20	Umsetzung und verstetigte Fortsetzung der Teilprojekte im Rahmen des OE-Prozesses						262	746	1.231

Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II.	Verringerung der Aufwendungen								
II.	Summe der Spalten:	1.649	2.308	4.140	4.064	4.357	6.211	7.504	8.371
I. + II.	Gesamtsumme der Spalten⁴:	1.710	2.349	5.098	6.121	6.395	8.287	9.665	10.497

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind ab Maßnahmebeginn für alle Folgejahre anzugeben.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 10 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen an und soll im Jahr 2018 mind. 100 % des Richtwertes betragen.

⁵ Rechtsgrundlage: z. B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, Weisungsaufgabe, freiwillig durch Beschluss oder Vertrag